

Allgemeine Geschäftsbedingungen für XING Advertising Produkte

Stand: Januar 2013

Vorteilsangebote

Folgende Regelungen gelten speziell für sogenannte Vorteilsangebote:

1. Von der Detailseite des Vorteilsangebots des Kunden auf XING führt ein Link direkt auf eine spezielle Website des Kunden. Diese Website darf nicht von der Homepage des Kunden erreichbar sein. Ausgestaltung und Design der Website werden zwischen den Parteien jeweils vor Online-Schaltung abgestimmt.
2. Um dem Kunden im Falle von Anfragen über XING eine Verifizierung der (Premium-) Mitgliedschaft zu ermöglichen und Missbrauch durch kopierte Links zu vermeiden, stattet XING den Kunden mit einem von diesem zu installierenden und zu betreibenden Mechanismus aus, dessen Anwendung mit Hilfe einer weitergeleiteten Verschlüsselung ohne Austausch personenbezogener Daten eine Identifizierung als (Premium-) Mitglied gewährleistet. Eine Haftung von XING für trotz dieser Sicherungsmaßnahme erfolgenden Missbrauch ist ausgeschlossen.
3. An den ersten Integrationszeitraum schließt sich automatisch ein weiterer Integrationszeitraum mit gleicher Länge, zu gleichen Konditionen an, sofern nicht einer der Vertragspartner diesen Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ablauf des jeweiligen Integrationszeitraums kündigt oder beide Vertragspartner einvernehmlich ein anderes Angebot vereinbart haben. Hiervon ausgeschlossen sind „zusätzliche Leistungen zum Vorteilsangebot“. Über diese stimmen sich beide Parteien erneut ab.

Allgemeine Regelungen

Folgende Regelungen gelten für alle Kooperationsformen:

1. Die Parteien haben das Recht zur außerordentlichen, auch fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt unter anderem (i) ein Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages, der trotz schriftlicher Abmahnung nicht binnen vierzehn Tagen nach Zugang der Abmahnung behoben wird, (ii) der Vermögensverfall, die drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der jeweils anderen Partei, (iii) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei oder die Ablehnung der Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse, (iv) Auftreten überwiegend negativer Reaktionen von XING-Mitgliedern auf die Zusammenarbeit. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Übermittlung per Telefax genügt der Schriftform. E-Mail genügt nicht zur Wahrung der Schriftform.

2. XING ist berechtigt, den Vertrag hinsichtlich der jeweiligen Integrationsform außerordentlich mit einer Frist von einem (1) Monat zu kündigen, sofern XING sich entschließt, die entsprechende Integrationsform insgesamt und für alle Kunden aufzugeben oder wesentlich zu verändern. Mit Wirksamkeit der Kündigung endet die jeweilige Integration des Kunden. XING wird das vom Kunden für die Integration gezahlte Entgelt anteilig entsprechend des entfallenen Integrationszeitraums zurückerstatten.
3. Verzögert sich der Start der Integration bzw. der vereinbarten Maßnahme(n) dadurch, dass der Kunde seiner im Angebot geregelten Mitwirkungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, so verkürzt sich der jeweilige Integrationszeitraum entsprechend. Das vertraglich vereinbarte Ende des jeweiligen Integrationszeitraums bleibt unberührt. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden bleibt ebenfalls unberührt.
4. Die Kosten für die Modellierung und Umsetzung der technischen Integration trägt jede Partei selbst.
5. Die Parteien sind berechtigt, die Marken und sonstigen Kennzeichen der anderen Partei zur Durchführung der in diesem Vertrag geregelten Maßnahmen im Rahmen des Üblichen zu benutzen. Jede darüber hinausgehende Benutzung von Marken oder Kennzeichen der einen Partei durch die andere bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe. Jede Partei kann ihre Einwilligung zur Nutzung ihrer Marken und Kennzeichen durch die andere Partei bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen.
6. Beide Parteien verpflichten sich, über die andere Partei gewonnene neue (potenzielle) Kunden/Mitglieder klar und unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass sie ausschließlich verantwortlich sind für ihre Produkte und Leistungen einschließlich Support und Bearbeitung von Beanstandungen sowie alle sonstigen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den angebotenen Produkten und Leistungen stehen.
7. Die XING AG behält sich vor, die XING Advertising Produkte und deren allgemeine Gestaltung zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, sofern dies für den Kunden im Einzelfall nicht unzumutbar ist.
8. Beide Parteien verpflichten sich, die andere Partei von allen Ansprüchen freizuhalten, die durch Kunden, Mitglieder oder Dritte im Zusammenhang mit den von der jeweiligen Partei angebotenen Produkten und Leistungen gegenüber der anderen Partei geltend gemacht werden.
9. Schadensersatzansprüche der Parteien sind gegenüber einander grundsätzlich ausgeschlossen. Die Parteien haften uneingeschränkt für Schäden, die durch

vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der jeweiligen Partei entstanden sind und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften die Parteien der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Soweit die vertragliche Haftung der Parteien ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Parteien.

10. Beide Parteien werden während der Dauer dieses Vertrages und nach seiner Beendigung über den Inhalt der Vereinbarung und alle ihnen – auch im Vorfeld dieses Vertragsabschlusses – anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonst bekannt gewordenen Informationen der jeweils anderen Partei Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren, es sei denn, diese Informationen (i) waren dem Empfänger vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich, (ii) waren der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich, (iii) wurden oder werden rechtmäßig von einem Dritten erlangt, oder (iv) wurden der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.
11. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
12. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ist der Sitz von XING als Gerichtsstand vereinbart.
13. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform oder der Textform.
14. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
15. Die Geschäftsbeziehung, die die Parteien durch den Abschluss des Vertrages begründen, lässt keine Gesellschaft, Miteigentümerschaft oder ein ähnliches Rechtsverhältnis zwischen ihnen entstehen; beide Parteien bleiben vielmehr selbständige, voneinander unabhängige Unternehmen.